

Hinweise zum Rechnungswesen bei der Fusion von Kath. Kirchgemeinden im Thurgau

A. Für die aufzulösenden Kirchgemeinden:

1. Die Buchhaltungen werden erst abgeschlossen, wenn alle Einnahmen und Ausgaben der aufzulösenden Kirchgemeinde bezahlt sind.
2. Nur Ausgaben im Zusammenhang mit der letzten Versammlung sind transitorisch zu berücksichtigen (Rechnungsprüfung, Druck und Versand der Einladung, Aperitif, Raum- miete, Geschenke etc.).
3. Entschädigungen an Behördenmitglieder sollten noch im alten Jahr abgerechnet werden, sofern sie AHV-pflichtig sind.
4. Darlehensschulden und Vermögenswerte (Sparhefte, Obligationen, Fondsanlagen, etc.), sind per 31. Dezember/1. Januar auf die neue Kirchgemeinde zu übertragen.
5. Sobald alle Einnahmen und Ausgaben bezahlt sind, können die Bank- und Postkonti saldiert werden. Die Guthaben sind an die neue Kirchgemeinde zu überweisen. Kontokorrentschulden sind von der neuen Kirchgemeinde zu übernehmen. Ein allfälliger Kas- sabestand ist vorher auf das Post- bzw. Bankkonto einzuzahlen.
6. Für die Gegenbuchungen zu den Ziffern 4 und 5 ist in der Buchhaltung ein Übergangs- konto zu eröffnen.

Der Kirchenrat will, dass die letzte Rechnung einer Kirchgemeinde noch *vor der Abnahme* durch die Kirchgemeindeversammlung dem Revisor des Kirchenrats gemäss § 38 KOG vorgelegt wird, damit dieser Fehler in der Bilanz rechtzeitig anzeigen kann. Dies ist wichtig, damit nicht eine fehlerhafte Bilanz in die Rechnung der fusionierten Kirchgemeinde überführt werden muss.

B. Für die neue Kirchgemeinde:

1. Für die Gegenbuchungen zu den obigen Ziffern 4 und 5 ist auch hier ein Übergangskon- to zu eröffnen.
2. Nach der Genehmigung der letzten Jahresrechnungen durch die Kirchgemeindever- sammlungen können die Schlussbilanzen der aufgelösten Kirchgemeinden in der Buch- haltung der neuen Kirchgemeinde verbucht werden. Das Übergangskonto muss dann ausgeglichen sein.
3. Die Transitorischen Aktiven und Passiven sind auf ein spezielles Konto (995.319 Auflö- sungskosten der ehemaligen Kirchgemeinden) zurück zu buchen. Auf dieses Konto sind dann auch die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben zu buchen.

Weinfelden, 29. November 2011

Mit freundlichen Grüssen
KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Peter Hungerbühler
Präsident

Urs Brosi
Generalsekretär